

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Drucksache Nr.

00206/2019

**Ergänzungsantrag**

Datum: 12. März 2020

Antragsteller: Fraktion **Unabhängige  
Bürger**

Bearbeiterin: M. Spelling

Telefon: 0385 / 545 29 66

**öffentlich**

## Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

## Betreff

Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Erhebung von Ausbaubeiträgen (Ausbaubeitragsatzung)

## Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung beschließt gemäß § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und §§ 7 Absatz 7 sowie 12 Absatz 6 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) die Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Erhebung von Ausbaubeiträgen (Ausbaubeitragsatzung) gemäß der beigefügten Anlage 1.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich bei der Landesregierung für einen Härtefallfond für bislang noch nicht abgerechnete Maßnahmen einzusetzen.

## Ergänzende Begründung

In Schwerin sind noch nicht alle Ausbau-Maßnahmen vor dem Jahr 2018, d.h. vor Abschaffung der Straßenausbaubeiträge, abgerechnet worden. Ziel eines Härtefallfonds soll es sein, die Bürgerinnen und Bürgern in Schwerin dadurch finanziell zu entlasten.

gez. Manfred Strauß

**Manfred Strauß**

**Stellvert. Fraktionsvorsitzender**